



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, Umwelt

Interne Post

Amt für Raumentwicklung und Energie
Flüelistrasse 1
6060 Sarnen

Sarnen, 29. Juni 2026

Neubau REGA Kägiswil; Voruntersuchungsbericht zur Umweltverträglichkeit mit Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung: Stellungnahme.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Wir haben den Voruntersuchungsbericht vom 20. April 2026 zur Umweltverträglichkeit mit Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung für das Projekt Neubau Rega Kägiswil geprüft und dazu auch das Amt für Wald und Landschaft angehört.

Das Amt für Wald und Landschaft äussert sich wie folgt:

Abteilung Wald und Natur

Der Wald ist vom Vorhaben nicht betroffen und daher bei der weiteren Planung nicht zu berücksichtigen. Auch regionale oder nationale Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen. Ungeachtet dessen bleibt eine sorgfältige und ortsbildverträgliche Einbindung in das Landschaftsbild bei den weiteren Planungsschritten von Bedeutung.

Aus Sicht Natur sind keine inventarisierten Schutzobjekte direkt betroffen. Die im Rahmen der Vorprüfung vorgesehenen Abklärungen zu den Auswirkungen auf Lebensräume und Arten werden begrüsst. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen von Licht- und Lärmemissionen sowie mögliche Beeinträchtigungen bestehender und potenzieller Vernetzungsachsen zu untersuchen und erforderlichenfalls geeignete Minderungs- und Vernetzungsmassnahmen vorzusehen. Der ökologische Ausgleich ist im weiteren Planungsprozess wie vorgesehen zu berücksichtigen.

Abteilung Naturgefahren

Naturgefahren

Gemäss Gefahrenkarte Wasser (Stand 22. Juni 2026) besteht für den Perimeter des Vorhabens eine Gefährdung durch Überschwemmung/Übersarung schwacher resp. mittlerer Intensität und grosser resp. kleiner Häufigkeit (Ue3, Ue3//4) resp. eine Restgefährdung durch Überschwemmung/Übersarung (Ue0). Die Gefährdung durch Überschwemmung/Übersarung wie auch durch Oberflächenabfluss und mögliche Massnahmen zum Schutz der Infrastruktur werden im Naturgefahrennachweis der belop gmbh vom 25. September 2025 korrekt aufgezeigt.

Wasserbau

Die Einleitung des Regenwassers tangiert die Sarneraai und deren Gewässerraum. Die Einleitung ist bezüglich der genauen Linienführung und der Ausgestaltung mit dem Projekt Hochwassersicherheit

Abteilung Umwelt
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 27
umwelt@ow.ch
www.ow.ch

Sarneraatal (Bauherrschaft Kanton Obwalden, Bau- und Raumentwicklungsdepartement) abzustimmen, da in diesem Bereich umfangreiche Aufweitungen des Gerinnes stattfinden.

Vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, gibt es folgende Anmerkungen:

Im Allgemeinen wird der Voruntersuchungsbericht als sehr gut verfasst und vollständig beurteilt. Die nachfolgenden Anmerkungen sind im Rahmen der Hauptuntersuchung noch zu berücksichtigen.

Lärmschutz

Als Drittprojekt wird die Brünigstrasse verbreitert und es soll auf einem Abschnitt ein lärmarmer Belag eingebaut werden. Dieser sollte aber nicht auf einer beliebigen Länge eingebaut werden. Die Übergänge zum normalen Belag müssen sorgfältig geplant werden. Beim Übergang zum konventionellen Belag ändert sich das Rollgeräusch der Reifen stark und verursacht Lärmspitzen, die für die Anwohnenden lästig sind.

Altlasten

Auf Seite 94 des Voruntersuchungsberichts wird erwähnt, dass auf dem Flugplatzareal zehn belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des VBS eingetragen sind, wovon sich acht im Untersuchungsperimeter befinden. In der Tabelle 2-23 sind es aber nur fünf Standorte. Hier kann etwas nicht stimmen. Vgl. auch Tabelle 2-26 im Kapitel Abfälle. Dort sind es auch fünf Standorte. Möglicherweise ist der Text auf Seite 94 falsch.

Oberflächengewässer

Mit Ausnahme der Sarneraa, welche als Vorfluter für das anfallende Regenwasser dient, tangiert das Vorhaben keine Oberflächengewässer. Falls im Rahmen des notwendigen ökologische Ausgleichs weitere Aufwertungsmöglichkeiten gesucht werden, wäre die Ausdolung des Schatzlibachs eine gewinnbringende Massnahme.

Entwässerung

Das Projekt sieht vor, das anfallende Regenabwasser in die Sarneraa abzuleiten. Priorität hat grundsätzlich immer die Versickerung von unverschmutztem Abwasser und bei der weiteren Planung sind vertiefte Abklärungen zu lokalen Versickerungsmöglichkeiten vorzunehmen.

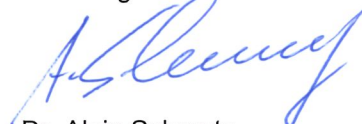
Zusammenfassend halten wir Folgendes fest:

- Die relevanten Umweltbereiche wurden richtig erkannt und in einer Relevanzmatrix dargestellt. Die Beschreibung von Ausgangslage und Vorhaben sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt mit den vorgesehenen Massnahmen werden als vollständig und richtig beurteilt.
- Die offenen Fragen – insbesondere auch betreffend Umgang mit den festgestellten PFAS-Belastungen – wurden ins Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung aufgenommen. Als noch notwendig werden vertiefte Abklärungen zu lokalen Versickerungsmöglichkeiten für unverschmutztes Regenabwasser erachtet.

Somit sind wir mit dem Pflichtenheft in der vorliegenden Form einverstanden, die Hauptuntersuchung kann gestützt auf den Voruntersuchungsbericht durchgeführt werden.

Freundliche Grüsse

Abteilung Umwelt



Dr. Alain Schmutz
Abteilungsleiter

Kopie an:

- Amt für Wald und Landschaft